

- **Rechtsgrundlagen** zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den Ländern mit Gebietsanteilen der EKBO AZ: 5900-01:00 BEI 02>002

	Berlin	Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Mecklenburg-Vorpommern
Rechtsgrundlage	Zwölfte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der Fassung vom 08.12.2021	Zweite Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 2. SARS-CoV-2-EindV) vom 23.11.2021	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCorona-NotVO) vom 13.12.2021	Fünfte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 15. SARS-CoV-2-EindV). vom 04.12.2021	Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern, vom 23.11.2021- Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 24.11.2021
Fundstelle	https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/	https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/2_sars_cov_2_eindv	https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html	https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/	https://www.regierung-mv.de/corona/
Geltungsdauer	Bis Ablauf 02.01.2022	Bis Ablauf 15.12.2021	Bis Ablauf 09.01.2022	Bis Ablauf 23.12.2021	Bis Ablauf 29.12.2021
Bestattungen und Trauerfeiern	- Maskenpflicht - 2G innen bei mehr als 20 Teilnehmern Sonst: 2G möglich -Außen: Begrenzung durch Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes und Maskenpflicht - bei mehr als 100 Teilnehmern 3G	- keine Personenobergrenze (aber Inzidenzwert & Grenzwerte!) - aber Begrenzung der absoluten Höchstgrenze durch Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes -Maskenpflicht - 2G möglich	- 3G - Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung in der Kapelle - Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden (vergl. WARNSTUFE)	- allgemeine Empfehlungen - Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung - über 50 bei professioneller Organisation 2G möglich	- Personenobergrenze von 50 (innen) und 100 (außen)(exklusive Kinder unter 14 Jahren, aus angehörigem Haushalt); zusätzlich geimpfte und genesene - Maskenpflicht 2G möglich

Anwesenheitsliste	<p>Ja: Vor- und Familienname, Tel.-Nr., Wohnbezirk, Anschrift oder E-Mail-Adresse, Anwesenheitszeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen mit offensichtlich falschen Angaben sind der Veranstaltung zu verweisen - Aufbewahrung 2 Wochen 	<p>Ja: Vor- und Familienname, Tel.-Nr. oder E-Mail-Adresse, Datum und Zeitraum des Aufenthalts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die oder der Verantwortliche hat die Angaben auf Plausibilität zu kontrollieren sowie sicherzustellen, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist. 	<p>Ja: Name, Tel.-Nr. oder E-Mail-Adresse, Postleitzahl und Zeitraum und Ort des Besuchs</p> <p>Aufbewahrung 4 Wochen</p>	<p>Ja: Vor- und Familienname, Anschrift, Telefonnummer, Zeitraum und Ort des Aufenthalts</p> <p>Aufbewahrung 4 Wochen</p>	<p>Ja: Vor- und Familienname, Anschrift, Tel.-Nr., Datum, Uhrzeit (Ausschluss von Veranstaltung bei Verweigerung)</p> <p>Aufbewahrung 4 Wochen</p>
Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - individuelles Schutz- und Hygienekonzept erforderlich - tragen einer medizinischen Maske bei Publikumskontakt in geschlossenen Räumen - Empfehlungen Robert-Koch-Institut beachten - Einhaltung Mindestabstand 1,5 m (außer: ausreichender Infektionsschutz ist gewährleistet) - Steuerung Zutritt, Vermeidung von Warteschlangen; Belüftung; - Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung - Gut sichtbare Aushänge zu Abstands- und Hygieneregeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept erforderlich - Sicherstellung des Abstandsgebotes von 1,5m - Steuerung und Beschränkung des Zutritts von Personen - tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung oder FFP2 - Anwesenheitsnachweis zum Zwecke der Kontaktverfolgung - regelmäßige Belüftung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept erforderlich - gemäß der Empfehlungen des RKI - Verantwortlicher muss benannt sein - Hinweisschilder für Hygienemaßnahmen - Belüftung - verantwortliche Person für Hygienemaßnahmen ist zu benennen - Abstandsgebot von 1,5 m - tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept erforderlich, Verantwortliche zu benennen - Empfehlungen Robert-Koch-Institut beachten - Sicherstellung des Abstandsgebotes von 1,5 m durch Freihalten von Plätzen oder Abstandsmarkierungen - verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime einschließlich Belüftung - Vermeidung von Warteschlangen - Information über Abstands- und Schutzmaßnahmen durch Aushänge 	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungsbezogenes Hygiene- und Sicherheitskonzept erforderlich - Konzept zur Verringerung der Aerosolbelastung erforderlich - Sicherstellung von Mindestabstand von 1,5 m - tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung

Individuelle Grabbesuche	Haushalt + 2 weitere Personen zuzüglich 2G-Personen + Kinder unter 14	Zwei Haushalte, oder insgesamt 5 Personen zuzüglich 2G-Personen + Kinder unter 14	Haushalt + 1 weitere Person zuzüglich 2G-Personen + Kinder unter 16	Haushalt + 2 weitere Personen zuzüglich 2G-Personen + Kinder unter 14	Abhängig von Einstufung der Landkreise
Sonstiges	Gemeindegesang nur im Freien oder im Inneren, wenn das Hygienekonzept dies zulässt. Arbeitsschutzverordnung beachten	Gemeindegesang wenn Abstand gewährleistet Arbeitsschutzverordnung beachten Weitere Maßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte möglich: https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/allzahlen-land-brandenburg/	Gemeindegesang nur im Freien Arbeitsschutzverordnung beachten Andere Regelungen gemäß der geltenden Warnstufe: https://www.coronavirus.sachsen.de/infektionsfaelle-in-sachsen-4151.html	Gesang bei Mindestabstand von 2 m zulässig Arbeitsschutzverordnung beachten Andere Regelungen gemäß Inzidenzzahlen oder anderer Risikofaktoren https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/7-tage-inzidenz/	Gesang bei Mindestabstand von 2 m zulässig Arbeitsschutzverordnung beachten Andere Regelungen gemäß Inzidenzzahlen oder anderer Risikofaktoren https://coronamap-mv.de/